

Als Kontist-Kunde haben Sie die Möglichkeit, die Buchhaltungssoftware lexoffice unseres Partners Haufe-Lexware GmbH & Co. KG Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg (im Folgenden „lexoffice“) im Paket mit Kontist Duo zu erwerben. Hierfür müssen Sie sich bei Eröffnung eines Kontist-Kontos lediglich für die Vertragsvariante entscheiden, die das Kooperations-Angebot mit lexoffice umfasst. Nach Abschluss der Kontoeröffnung geben wir Ihre E-Mail-Adresse an lexoffice weiter, damit lexoffice Ihnen weitere Vertragsinformationen zukommen lassen kann. Die Weitergabe Ihrer E-Mail-Adresse erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragsabwicklung. Wenn Sie das Angebot von lexoffice nicht in Anspruch nehmen möchten, können Sie ein Kontist-Konto auch auf herkömmliche Weise (ohne Kooperations-Angebot) eröffnen. Bei Wahl der herkömmlichen Kontoeröffnung geben wir keine Daten an lexoffice weiter.

Bei Abschluss von Kontist Duo entstehen zwei Verträge. Ein Vertrag über das Produkt "Kontist Premium" mit der Kontist GmbH und ein Vertrag über das Produkt "lexoffice Rechnung und Finanzen" mit der Haufe Lexware GmbH & Co. KG.

Zur vollständigen Beendigung von Kontist Duo ist eine Kündigung gegenüber der Kontist GmbH ausreichend. Es besteht zudem die Berechtigung, nur einen der beiden Verträge zu kündigen. In diesem Fall wird ab dem Zeitpunkt der Beendigung des gekündigten Vertrags für den verbliebenen Vertrag der im Preis- und Leistungsverzeichnis von Kontist ausgewiesene bzw. der zu diesem Zeitpunkt gültige lexoffice Listenpreis fällig.